

funden, obgleich sie doch alles andere als wahrscheinlich ist. Das Diplom ist sonst durchaus unbedenklich, und es ist offenbar lediglich ein Fehler in die Zahl der Regierungsjahre eingedrungen. Da die Urkunde nach dem 14. December des 16. Jahres an einem 12. März ausgestellt ist, da Childebert ferner seine Regierung nach dem 2. September 694 angetreten und vor dem 2. März 711 beschlossen hat, so kann es sich nur um den 12. März 710 handeln¹, und das Diplom schliesst sich so als viertes an die drei letzten Urkunden Childeberts² vom 13. December, 14. December und 10. Februar des 16. Jahres an; alle vier Diplome sind zu Montmacq ausgefertigt, offenbar während eines und desselben Winteraufenthaltes. Die zwei Diplome für Abt Dalfinus vom 16. Jahre gehören so dem December 709 an³, und Childeberts Anfang fällt in die Zeit vom 3. September bis 13. December 694. Da er 711 vor dem 2. März starb, so hat er das 16. Jahr um höchstens 6 Monate überschritten, und es ist daher verständlich, dass der Fortsetzer Fredegars die 17 Jahre seiner Hauptquelle durch 16 ersetzte.

Wenn Chlodwig III. vor dem 13. December 694 nach Vollendung des vierten Jahres gestorben ist, so ist sein Regierungsantritt vor demselben Tage des Jahres 690 erfolgt. Da ferner nach der Inschrift des Saturninus das vierte Jahr noch in die 8. Indiction hineinreichte, so ist er im allerfrühesten Fall am 2. September 694 in das 5. Jahr eingetreten; sein Anfang fällt mithin nicht vor den 2. September 690. Es fragt sich nun, ob diese Grenzen der Epoche (2. Sept. und 12. Dec. 690) mit den Daten im Einklang stehen, die sich durch Rechnung von der anderen Seite her ergeben.

Krusch hat 673 endgültig als Todesjahr Chlothars III. erwiesen, Havet⁴ die Zeit noch genauer bestimmt: der Tod Chlothars und die Erhebung Theuderichs III. sind frühestens am 11. März, spätestens um Mitte April⁵ erfolgt. Nach den Katalogen und dem Fortsetzer Fredegars c. 6

1) Childebert stand damals im 16. Jahre, und so erklärt sich die falsche Zahl XII wohl daraus, dass ein Abschreiber der Urkunde das nach der Merowingerzeit nicht mehr übliche Zeichen Q missverstanden hat. 2) Pertz S. 68 ff. 3) In St. Denis ist mithin Abt Chillardus zwischen dem 14. December 709 und 12. März 710 auf Dalfinus gefolgt. 4) Oeuvres I, 91 ff. 5) Der 16. April kann zwar annähernd, aber doch nicht so bestimmt als Endpunkt gelten, wie es nach Havet S. 98 scheinen könnte.